

1. **Der Ansatz für Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (0.22.50) im Haushaltsjahr 2021 wird um 250 T€ auf 400.000 € erhöht.**
2. **Der Ansatz für Neubau von Radwegen an Kreisstraßen (0.22.50) im Haushaltsjahr 2022 wird um 3,7 Mio. € auf insgesamt 5.000.000 € erhöht.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, Radwegemaßnahmen zu identifizieren, die aufgrund der bei der Umsetzung erforderlichen Eingriffe in die Natur und der Grundstücksverläufe möglichst kurzfristig umzusetzen sind und diese in einer der nächsten Sitzungen des Fachausschusses für Planung und Verkehr vorzustellen.**
4. **Es ist folgender Sperrvermerk anzubringen: Die Inanspruchnahme dieser zusätzlichen Haushaltsmittel für den Bau von Radwegen an Kreisstraßen sind als Eigenanteil vorgesehen. Sie dürfen nur unter der Voraussetzung der Zusage von Bundes- oder Landesförderungen in Höhe von mindestens 80% der Summe der Planungs- und Baukosten der jeweiligen Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Die Planungsvorleistung kann ohne endgültige Zusage von Zuschüssen beginnen.**